

Wettspielordnung des BTTV

vom 5. Juli 2015
zuletzt geändert am 10. Juli 2016

Die Wettspielordnung des BTTV setzt sich zusammen aus der WO des DTTB (Text grau unterlegt) und den Ausführungsbestimmungen (AB) des BTTV.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Allgemeines	4
1 Zweck und Geltungsbereich der WO.....	4
1 a Zweck der WO und der Ausführungsbestimmungen.....	4
2 Spielregeln.....	4
3 Bekämpfung des Dopings.....	5
4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme.....	5
5 Spielkleidung.....	5
6 Materialien.....	6
7 Spielzeit.....	7
8 Altersgruppen und Altersklassen.....	7
9 Leistungsklassen.....	7
10 Wettbewerbe.....	8
11 Veranstaltungen.....	8
12 Bundesveranstaltungen.....	10
13 Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen.....	10
14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung.....	11
15 Ranglisten.....	11
15 a BTTV-Ranglisten.....	13
16 Proteste.....	13
17 Strafbestimmungen.....	13
B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung	14
1 Erfordernis und Inhalt einer Spielberechtigung.....	14
2 Zuständigkeit für die Erteilung einer Spielberechtigung.....	15
3 Ersterteilung einer Spielberechtigung.....	16
4 Wechsel einer Spielberechtigung.....	16
5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung.....	17
6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Verband.....	19
7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung.....	19
8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen.....	20
9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern.....	21
10 Startgenehmigung.....	21

C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform	22
1 Turniergenehmigungen.....	22
2 Oberschiedsrichter.....	23
3 Schiedsgericht.....	24
4 Setzungslisten.....	24
5 Auslosung.....	24
6 Austragungssysteme / Wertung.....	25
6 a Alters- und Leistungsklassen bei Einzelturnieren.....	29
7 a Alters- und Leistungsklassen bei Mannschaftsturnieren.....	30
8 a Kontrolle der Startberechtigung.....	30
9 a Schiedsrichter.....	30
10 a Spielaufwurf und Streichung von Teilnehmern.....	30
11 a Nenngebühr / Begrenzung der Teilnehmerzahl.....	30
12 a Siegerehrung.....	30
D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe	31
1 Allgemeines.....	31
2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe.....	31
2 a Spezielle Vorschriften für Mannschaftskämpfe im BTTV.....	32
3 Einzelaufstellung.....	32
4 Doppelaufstellung.....	33
5 Spielsysteme.....	34
5 a Kombinierte Systeme.....	34
6 Sechser-Mannschaften.....	34
7 Vierer-Mannschaften.....	34
8 Dreier-Mannschaften, Dreier-Mannschaften / Vierer-Mannschaften.....	34
9 Zweier-Mannschaften.....	36
10 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften.....	36
11 Vereinsmannschaften.....	36
12 Vereinsübergreifende Mannschaften.....	37
13 Auswahlmannschaften.....	37
14 Ergebnis-Meldung.....	37
15 Mannschaftsmeldung.....	37
E Schüler / Jugendliche	39
1 Vereinszugehörigkeit.....	39
1 a Jugendschutzbestimmungen.....	39
2 Veranstaltungsende.....	39
2 a Veranstaltungsende bei Schülerklassen.....	39
3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb.....	39
4 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb.....	40
5 Regelung für Auswahlspiele.....	40

G 5 Zusätzlicher Aufstieg

Werden zur Auffüllung einer Spielgruppe auf den Sollstand über den normalen Aufstieg (G 4) hinaus zusätzlich Mannschaften benötigt, so werden diese bei entsprechender Meldung im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm in folgender Reihenfolge herangezogen, wobei verzichtende Mannschaften übersprungen werden:

1. Bester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe und – gleichberechtigt – Mannschaften, die sich freiwillig in eine tiefere Liga einreihen ließen.
- 2a. Ist eine Spielgruppe untergeordnet, der Drittplatzierte der Endtabelle.
- 2b. Sind zwei Spielgruppen untergeordnet, steigen beide Tabellenzweiten ohne Entscheidungsspiel auf.
- 2c. Sind mehr als zwei Spielgruppen untergeordnet, steigen nach einem Entscheidungsturnier nur so viele Mannschaften auf, bis die Sollstärke der Spielgruppe erreicht ist.
3. Zweitbesten Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe.
- 4a. Ist eine Spielgruppe untergeordnet, der Viertplatzierte der Endtabelle.
- 4b. Sind zwei Spielgruppen untergeordnet, steigen die beiden Tabellendritten ohne Entscheidungsspiel auf.
5. Weitere Reihenfolge analog 3. und 4., d.h. immer zuerst der nächstbeste Absteiger und dann je nach Anzahl der untergeordneten Spielgruppen die Tabellennächsten.

Werden zur Auffüllung der Bayernliga der Jugend auf den Sollstand über den normalen Aufstieg hinaus zusätzlich Mannschaften benötigt, so wird zunächst der beste Absteiger, dann die weitere Reihenfolge des Aufstiegsturniers zur Bayernliga der Jugend (ab der drittplatzierten Mannschaft) und zuletzt der zweitbeste Absteiger herangezogen. Dabei werden nur die Mannschaften berücksichtigt, die auch tatsächlich am Aufstiegsturnier teilgenommen haben. Werden noch weitere Mannschaften zur Auffüllung der Spielgruppe benötigt, so entscheidet der Vorstand Jugend über die Modalitäten.

G 6 Relegation

In allen bayerischen Spielklassen kann fakultativ auch ein Relegationsverfahren zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern bzw. zur Auffüllung der übergeordneten Spielklassen eingeführt werden.

Dieses Verfahren kann wahlweise auch getrennt in Herren-, Damen-, Jungen- bzw. Mädchenligen eingeführt werden.

Die Entscheidung über die Einführung trifft für die Verbandsebene der Vorstand Sport, für die Bezirksebene der Bezirksvorstand und für die Kreisebene der Kreisvorstand.

Weitere Einzelheiten sind in entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt. Bei Einführung einer Relegation ersetzen die Durchführungsbestimmungen für Relegation die Punkte G 2 bis G 5 dieser Wettspielordnung.

G 7 Einstufung von Mannschaften

Zum Rundenspielbetrieb neu gemeldete Mannschaften werden in die unterste mögliche Liga des für den Verein zuständigen Kreises/Bezirks eingereiht. Auf Antrag des Vereins kann der zuständige Vorstand auch die Einreihung in eine höhere Liga seiner Zuständigkeit beschließen, wobei die Auffüllreihenfolge gemäß G 5 vorrangig zu behandeln ist.

Im Falle einer Fusion zweier Tischtennisabteilungen (siehe Satzung § 9) bleiben alle Mannschaften beider Abteilungen in ihren bisherigen Ligen spielberechtigt. Sie werden lediglich unter der neuen Vereinsbezeichnung durchnummeriert.

Im Falle einer Fusion nach der Vereinsmeldung spielen die Mannschaften unter den bisherigen Vereinsbezeichnungen die Spielzeit getrennt zu Ende.

G 8 Zurückziehung und Streichung von Mannschaften während der Spielzeit

Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt oder nach dem festgesetzten Termin für die Abgabe der Teilnahmezusage zurückzieht, scheidet aus der betreffenden Spielgruppe aus und wird nach Beendigung der Rundenspiele als Absteiger geführt. Eine sofortige Einreihung in eine tiefere Liga ist nicht möglich. Solche Mannschaften dürfen in keinem Fall im Anschluss an diese Spielzeit wieder in die bisherige Liga zurückkehren, auch nicht gemäß G 5.

Sowohl die Streichung als auch die freiwillige Zurückziehung einer Mannschaft, die bis vor dem letzten Rundenspiel der Rückrunde dieser Mannschaft möglich ist, wird als Rückzug gewertet, weshalb alle von ihr ausgetragenen Spiele für ungültig erklärt werden.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder der Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von einem Sportgericht des BTTV aus der Spielgruppe gestrichen werden.

G 9 Punkteaberkennung

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, wobei alle Spiele mit 0:3 Sätzen und 0:11 Bällen bis zum Erreichen des Siegpunktes gewertet werden, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler einsetzt;
- gegen D 2.2 verstößt (Nichteinhaltung der richtigen Reihenfolge);
- gegen D 3.1 verstößt (falsche Einzelaufstellung oder Nichtaufdecken bei den Spielsystemen für Sechser- oder Vierermannschaften, außer bei Aufhebung der Beendigung nach dem Siegpunkt gemäß D 2.6 b, wenn dabei die falsche Einzelaufstellung lediglich zur Anwendung von D 2.3 führen würde);
- gegen D 3.2 und/oder D 3.2 a verstößt (endgültige Einzelaufstellung);
- gegen D 4.2, D 4.3, D 4.4, D 4.5 Satz 4 verstößt (falsche Doppelaufstellung bei den Spielsystemen für Sechser- oder Vierermannschaften); D 4.5 Satz 4 wird nicht angewendet, wenn es sich um das dritte Doppel gemäß den Vorgaben von D 4.3 handelt;
- gegen G 19 verstößt (eigenmächtige Spielverlegungen);
- gegen G 22 verstößt (Nichtantreten; Antreten in nicht erforderlicher Mindeststärke);
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht;
- als Heimverein nicht die vom DTTB zugelassenen Materialien (Tische, Netze, Bälle) stellt.

Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV

vom 5. Juli 2015
zuletzt geändert am 10. Juli 2016

A Allgemeines

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) ist der Satzung des BTTV als Anhang zugeordnet. Sie enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen oder Ordnungsgebühren gemäß RVStO handelt.
2. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des BTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wird.
3. Die nach der Beitrags- und Gebührenordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß der Finanzordnung zu verwalten.

B Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Rechnungsstellung
Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig.
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des BTTV.
Sämtliche Beiträge und Gebühren (der BGO) sowie Gebühren und Strafen (der RVStO) werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen. Für die Jahresrechnung (BGO C) wird der Einzug zwei Wochen nach Rechnungszustellung vorgenommen.

C Beiträge (pro Spielzeit)

1. Verbandsbeitrag € 60,--
2. Bezirksbeitrag wird vom jeweiligen Bezirk erhoben
3. Kreisbeitrag wird vom jeweiligen Kreis erhoben
4. Zeitschrift Tischtennis (pro Kalenderjahr) Bezugspreis lt. Jahresrechnung
5. Mannschaftsbeiträge (gemäß Meldung des Vereins)
- 5.1 Erwachsenenmannschaften
Bundesligen, Regional- und Oberligen wird vom DTTB erhoben
Bayern- und Landesligen € 75,--
Bezirksligen wird vom jeweiligen Bezirk erhoben
Kreisligen wird vom jeweiligen Kreis erhoben
- 5.2 Nachwuchsmannschaften
Bayernligen € 25,--
Bezirksligen wird vom jeweiligen Bezirk erhoben
Kreisligen wird vom jeweiligen Kreis erhoben
6. Spielerbeiträge (für Spielberechtigungen in den u.g. Altersgruppen) zum Stichtag 31.12. der laufenden Spielzeit
- 6.1 Erwachsene € 12,--
- 6.2 Nachwuchs € 6,--
- 6.3 Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb wird der Spielerbeitrag Erwachsene zusätzlich zum Spielerbeitrag Nachwuchs bei dem Verein erhoben, bei dem der Spieler die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzt.
Beiträge der Untergliederungen dürfen entsprechende der Verbandsebene nicht übersteigen.

D Spielberechtigungsgebühren

1. Wechsel der Spielberechtigung (fristgebunden, auch Wechsel von Teil-Spielberechtigungen) € 15,--
2. Sofortiger Wechsel der (mindestens 1 Jahr ruhenden) Spielberechtigung € 0,--
3. Wechsel der Spielberechtigung aus dem Ausland wird vom DTTB erhoben

E Turnier- und Startgebühren

1. Turniergebühren für nicht weiterführende Veranstaltung
1.1 Turniorgenehmigung € 30,--
1.2 Zu diesen Turniergebühren kommen noch die Turniergebühren des DTTB hinzu (nur für Turniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt € 10.000,--).
1.3 Eingabe von Turnierergebnissen
Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter. Pro Konkurrenz mindestens jedoch € 10,--
€ 100,--
2. Startgebühren für Einzelmeisterschaften sowie Ranglisten-, Aufstiegs- und Jahrgangsturniere
Die Startgebühren sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen.
Ranglistenturniere Meisterschaften alle übrigen
> Bezirksebene > Bezirksebene
a) Erwachsene € 15,-- € 10,-- € 6,--
(eintägig) € 5,-- € 5,-- € 3,--
b) Jugendliche € 10,-- (zweitägig)

3. Startgebühren für Endrunden
Die Startgebühren sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen.
Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften pro Mannschaft € 25,--
Sollte die Endrunde auf Kreisebene von mehreren Kreisen gemeinsam an einem Veranstaltungsort durchgeführt werden, so können die betreffenden Kreise individuell niedrigere Startgebühren festlegen.

F Sonstige Gebühren

1. Zahlungen an Schiedsrichter
1.1 Oberschiedsrichter/Schiedsrichter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 bis 11.4 eingesetzt werden, erhalten vom durchführenden Verein einen Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld).
a) Verbandsrundenspiele/Verbandspokalspiele auf Ebene des BTTV
b) Verbandsrundenspiele/Verbandspokalspiele auf Ebene des DTTB – hier gelten die Bestimmungen des DTTB
c) Wettkämpfe gemäß WO A 11.3 und 11.4
1.2 Fahrtkosten und Tagegeld (außer 2.1 b)) sind nach der Reisekostenordnung abzurechnen.
1.3 Der Verpflegungsmehraufwand und die Fahrtkosten sind den Schiedsrichtern am Ende der Veranstaltung durch die Vereine in bar auszus zahlen und bei BTTV-Veranstaltungen durch die Geschäftsstelle zu überweisen.